



Beschluss Nr. 1040/2002

Schwyz, 20. August 2002 / bz

Nachqualifikation der Lehrpersonen der Primarschule im Fach Englisch; Verpflichtungskredit Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

Übersicht

Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) vereinbarte ein koordiniertes Vorgehen bei der Einführung der Fremdsprache Englisch ab der 3. Primarklasse. Der späteste Zeitpunkt der Einführung wurde in allen Kantonen, auch auf Wunsch der Lehrerschaft, auf das Schuljahr 2005/2006 festgelegt. Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz hat dieses Vorgehen unterstützt und dem Erziehungsdepartement den Auftrag erteilt, zusammen mit der Bildungsplanung Zentralschweiz (BPZ) ein Nachqualifikationskonzept für Lehrpersonen der Primarstufe auszuarbeiten. Dabei wird davon ausgegangen, dass nicht jede Lehrperson das Fach Englisch unterrichten wird und kann. Die Nachqualifikation für rund 150 Lehrpersonen wird den Kanton in den nächsten sieben Jahren rund 1.9 Mio. Franken kosten. Dem Kantonsrat wird beantragt, den entsprechenden Verpflichtungskredit zu sprechen.

1. Grundsatzentscheid

1.1 Ausgangslage

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen haben nicht nur im Kanton Schwyz zu einer Diskussion über die Bedeutung, die Zielsetzungen und den Umfang des Sprachenlernens an der Volksschule geführt. Leitmotiv der Bemühungen um die Förderung erweiterter Sprachkenntnisse ist – neben der Pflege der sprachlichen und kulturellen Vielfalt – auch die Absicht, die Kommunikation mit den Nachbarn zu verbessern sowie gute Grundlagen für die spätere Berufsarbeit zu vermitteln.

Die kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen bleiben deshalb nicht ohne Auswirkungen auf die Sprachenpolitik der Schweiz mit ihren vier Landessprachen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat sich des Themas angenommen und empfiehlt, bei der Erarbeitung eines Sprachenkonzepts bestimmte Rahmenbedingungen einzuhalten. Dazu gehört primär die gute Beherrschung der ersten Landessprache; für den Kanton Schwyz ist dies Deutsch als Standardsprache. Die Vielfalt der Schweiz verlangt zudem aus staatspoliti-

schen Gründen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in mehr als nur einer Landessprache verständigen können.

Ein weiteres wichtiges Element in der Fremdsprachendiskussion ist die englische Sprache. Durch die zunehmende Globalisierung und weltumspannende Kommunikation in Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft hat Englisch ohne Zweifel stark an Bedeutung gewonnen. Hinzu kommt, dass durch die Unterhaltungsindustrie wie Film, Musik, Sport oder durch die Informationstechnologie die Jugendlichen täglich mit Englisch in Kontakt sind. Diese Sprache wird deshalb – nicht nur – von der jungen Generation sehr geschätzt und ist heute ein bedeutender Faktor der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.

1.1.1 Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren setzte sich verschiedentlich mit der Thematik „Fremdsprachenunterricht“ auseinander. Ein verbindlicher Beschluss kam aber nicht zustande. Einig waren sich die Erziehungsdirektoren in der Forderung, dass der Fremdsprachenunterricht regional zu koordinieren sei. Es wurden Empfehlungen erarbeitet. Zwei davon lauten wie folgt:

- *„Der Unterricht in der Einstiegsfremdsprache (zweite Landessprache oder Englisch) erfolgt ab dem dritten Schuljahr, jener in der zweiten Fremdsprache (Englisch oder zweite Landessprache) ab dem fünften Schuljahr.“*
- *Die Kantone sorgen dafür, dass regional einheitliche Lösungen gefunden werden.“*

Dadurch sieht die EDK vor, unterschiedliche Lösungen zuzulassen; diese aber durch Zusammenarbeit innerhalb der Koordinationsräume möglichst verbindlich auszugestalten. Zentral bleibt die Absicht, den Sprachenunterricht über die Vorgabe von Zielen am Ende der obligatorischen Schulzeit zu steuern: Unabhängig vom Beginn sollen die Schülerinnen und Schüler sowohl in der zweiten Landessprache als auch in Englisch vergleichbare Sprachkompetenzen erreichen.

1.1.2 Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)

Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz beauftragte vor rund zwei Jahren ihre pädagogische Stabstelle, die Bildungsplanung Zentralschweiz, ein Grobkonzept für Englisch an der Primarschule auszuarbeiten, das als Basis für eine öffentliche Diskussion dienen sollte. Darin wurde begründet, weshalb Englisch an der Primarschule unterrichtet werden soll und wie sich ein früher Einstieg ins Fremdsprachenlernen positiv auf den gesamten Sprachunterricht auswirken würde. Im Grobkonzept wurde auch darauf hingewiesen, dass die Einführung von „Frühenglisch“ keine Abwertung des Französisch nach sich ziehen darf und dass am Ende der obligatorischen Schulzeit sowohl für Französisch als auch für Englisch die gleichen Treffpunkte (gleiche Ziele) zu definieren sind.

Weitere Eckdaten des Konzepts waren die zeitliche Festlegung des Englischunterrichts mit zwei Lektionen ab der 3. Primarklasse und die Definition des Anforderungsprofils für Primarlehrpersonen, die Englisch unterrichten wollen. Da an die sprachliche, didaktische und pädagogische Kompetenz der Lehrpersonen hohe Ansprüche gestellt werden, sollen nur Lehrpersonen eingesetzt werden, die das Level C1¹ (Advanced Level) erfüllen.

Im Frühjahr 2001 führten alle Kantone der Zentralschweiz eine Vernehmlassung zum Fremdsprachenkonzept der BKZ durch. Aus den Antworten konnte eine breite Zustimmung zur Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts ab der 3. Primarklasse festgestellt werden. Es zeigte sich aber auch, dass gewisse Bedenken gegenüber einer zu raschen Einführung von Englisch und gegen-

¹ In einer sechsstufigen Kompetenzskala, wie sie im europäischen Sprachenportfolio beschrieben wird, ist dies die 5. Stufe nach A1, A2, B1, B2 und liegt vor C2.

über einer allfälligen Überforderung der Schülerinnen und Schüler durch zwei Fremdsprachen in der Primarschule bestehen.

Auf Grund der positiven Rückmeldungen aller Kantone bekräftigte die BKZ im Juni 2001, an der Einführung von Englisch als erste Fremdsprache ab der 3. Primarklasse festzuhalten. Französisch soll weiterhin ab der 5. Primarklasse beginnen.

Unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten und insbesondere auch wegen Bedenken der Lehrerschaft, bei einem zu frühen Einführungszeitpunkt die offenen Fragen rund um die Nachqualifikation, den Stundenplan, die Lehrmittel, die Organisation des Fremdsprachenunterrichts usw. nicht mit der genügenden und notwendigen Sorgfalt bearbeiten zu können, wurde empfohlen, den Einführungszeitpunkt für Englisch auf der Primarstufe für die Zentralschweizer Kantone spätestens auf das Schuljahr 2005/2006 zu verschieben.

1.1.3 Kanton Schwyz

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz folgte an seiner Sitzung vom 13. September 2001 (ERB Nr. 71), dieser Argumentation. Er stimmte der obligatorischen Einführung des Faches Englisch ab der 3. Primarklasse - spätestens ab Schuljahr 2005/2006 - zu. Gleichzeitig beauftragte er das Erziehungsdepartement, in Zusammenarbeit mit der Bildungsplanung Zentralschweiz (BPZ) ein Nachqualifikationskonzept zu erarbeiten.

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat sich bezüglich Englisch ebenfalls geäußert. In seinen Zielsetzungen für die Jahre 2001/2002 bezeichnet er die Beherrschung mehrerer Fremdsprachen als eine wichtige Herausforderung für die junge Generation. In Anlehnung an die Beschlüsse der EDK und BKZ hat er die Absicht erklärt, Englisch ab der 3. Primarklasse einzuführen.

1.1.4 Entwicklung in anderen Kantonen

In der Bildungsregion Zentralschweiz wurde ein gemeinsames regionales Vorgehen vereinbart. In allen Kantonen ist der Einführungszeitpunkt definiert und soll spätestens ab Schuljahr 2005/2006 erfolgen. Englisch wird ab der 3. Primarklasse unterrichtet. Die Kantone Uri, Obwalden, Nidwalden und Zug haben die entsprechenden Kredite zur Nachqualifikation der Lehrpersonen bereits beschlossen. In diesen Kantonen wird mit der Nachqualifikation der Lehrerschaft im Frühjahr 2003 begonnen. Der Kanton Luzern führt im laufenden Jahr eine breite Diskussion über die Volksschule durch und wird anschliessend die Arbeiten bezüglich Nachqualifikation der Lehrpersonen der Primarschule im Fach Englisch wieder aufnehmen.

In der Bildungsregion der angrenzenden Ostschweiz ist ebenfalls ein koordiniertes Vorgehen mit der gleichen Zielsetzung angestrebt. Im Nachbarkanton Zürich ist das Projekt Englisch bereits einen Schritt weiter; dort sind in einzelnen Schulen schon heute entsprechende Versuche im Gange.

1.2 Entscheide des Erziehungsrates und des Regierungsrates

1.2.1 Erziehungsrat

An seiner Sitzung vom 20. Februar 2002 hat der Erziehungsrat (Beschluss Nr. 2) ein Nachqualifikationskonzept für Lehrpersonen, die künftig ab der 3. Primarklasse Englisch unterrichten werden, gutgeheissen. Er beantragt dem Regierungsrat, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen und dem Kantonsrat einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu unterbreiten.

Begründet wird der Entscheid mit folgenden Erwägungen:

- Ein früher Fremdsprachenerwerb hat speziellen methodischen Grundsätzen zu folgen. Unter anderem geht er von einem reichen sprachlichen, insbesondere mündlichen Input aus. Die Lehrpersonen müssen daher über hohe sprachliche Kompetenzen verfügen (das gilt sogar ganz besonders für den Unterricht mit neun- bis zehnjährigen Anfängerinnen und Anfängern, die stark imitativ lernen). Insbesondere müssen die Unterrichtenden die Zielsprache mühelos sprechen und dabei über Wortschatz und Sprachstrukturen verfügen, mit denen sie souverän in der Lage sind, die Ziele des Lehrplans zu erreichen und die Inhalte des Lehrmittels zu vermitteln. Deshalb ist in jedem Fall das Bestehen des Certificate in Advanced English (CAE) als sprachliches Ausbildungsziel zu erfüllen.
- Der organisierten und begleiteten Ausbildung kommt hohe Bedeutung zu. Bei der Nachqualifikation im Fach Englisch für die Lehrpersonen der Sekundarstufe I und bei der Nachqualifikation im Fachbereich Französisch für die Primarstufe wurden damit vor Jahren gute Erfahrungen gemacht. Aus diesem Grunde wird darauf verzichtet, den Lehrpersonen die Organisation der eigenen Nachqualifikation zu überlassen und nur den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung durch einen Pauschalbeitrag abzugelten.
- Der Erziehungsrat ist sich bewusst, dass noch viele Fragen rund um die Einführung von Englisch offen sind. Unter anderem fehlen die Anpassungen in den Stundentafeln der einzelnen Klassen und die Verabschiedung des Lehrplans im Fach Englisch auf der Primarstufe.
- Um die Schülerinnen und Schüler durch die Einführung des Englischunterrichts ab der 3. Primarklasse nicht übermässig zu belasten, soll der Lehrplan der Primarschule gestrafft werden (Definition eines verbindlichen Kernstoffprogramms), wobei die wesentlichen Inhalte der Fachbereiche Deutsch und Mathematik keine Kürzung erfahren dürfen.

1.2.2 Genehmigung durch den Regierungsrat

Dem Erziehungsrat steht gemäss § 20 der Verordnung über die Volksschulen (SRSZ 611.210; VSV) die Kompetenz zu, Lehrpläne zu erlassen. Damit hat er das Recht, neue Schulfächer zu bezeichnen. Falls ein Erziehungsratsbeschluss jedoch finanzielle Konsequenzen hat, so ist der Beschluss dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen (§ 63 Abs. 3 VSV). Da die Finanzierung für das Projekt grundlegenden Charakter hat, kommt sie dem definitiven Entscheid über die Einführung des Englisch in der Primarschule gleich.

Der Regierungsrat stimmt dem angepassten Weiterbildungskonzept gemäss vorliegendem Bericht zu und beantragt dem Kantonsrat, die erforderlichen Mittel über einen Verpflichtungskredit bereitzustellen.

2. Nachqualifikation der Lehrpersonen

2.1 Anforderung und Voraussetzungen

In den Zentralschweizer und auch in andern Kantonen der Deutschschweiz werden die Anforderungen an die Lehrpersonen, die Englisch unterrichten, gemäss einer Skala des europäischen Sprachenportfolios mit dem C1-Level definiert. Der C1-Level entspricht dem bekannten Cambridge-Diplom CAE (Certificate in Advanced English).

Nicht alle Lehrpersonen wollen und können die anforderungsreiche Nachqualifikation absolvieren. Der Regierungsrat geht davon aus, dass unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse in Englisch, des

Alters und der Laufbahnplanung etwa 150 Lehrkräfte nachqualifiziert werden müssen. Damit die dafür erforderlichen Mittel möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden können, sollen zusätzliche Qualifikationen vor allem denjenigen Lehrpersonen vermittelt werden, die Englisch bereits in der Ausbildung genossen haben oder die sonst über gute Vorkenntnisse in Englisch verfügen und die voraussichtlich noch während längerer Zeit im Schuldienst tätig sein werden. Die Zahl von 150 Lehrkräften entspricht ungefähr einem Drittel aller Abteilungen der 3. bis 6. Primarklassen. Zumindest in der Einführungsphase wird Englisch in der Primarschule daher nicht überall durch die eigene Klassenlehrerin oder den eigenen Klassenlehrer, sondern durch eine andere Lehrperson unterrichtet werden. Immerhin werden bis zur Einführung noch Absolventen einiger weiterer Jahrgänge die Seminare verlassen, die bereits Kenntnisse in der englischen Sprache mitbringen. Die künftigen Absolventen von Pädagogischen Hochschulen, wo die sprachliche Ausbildung auf die aktuellen Anforderungen ausgerichtet ist, werden ohne weiteres auch für den Englischunterricht eingesetzt werden können. Trotz alledem muss damit gerechnet werden, dass mit den Lehrkräften, welche die notwendige Qualifikation bereits mitbringen und mit den 150 Lehrpersonen, welche nachqualifiziert werden, anfänglich der Bedarf an Lehrkräften für den Englischunterricht in der Primarschule nicht vollständig abgedeckt werden kann. Für eine Übergangsphase kann ein allfälliges Manko jedoch – allenfalls mit methodisch-didaktischer Unterstützung - durch andere Lehrkräfte behoben werden, beispielsweise durch Personen, die in der Erwachsenenbildung Englisch unterrichten oder durch Lehrkräfte von Oberstufen- und Mittelschulen. Der Umstand, dass nicht alle Lehrkräfte der 3. bis 6. Primarklasse nachqualifiziert werden, hat weiter zur Konsequenz, dass den einzelnen Gemeinden auf Grund der Klassenzahl Kontingente zugewiesen werden müssen und dass jedenfalls in einer Übergangsphase nachqualifizierte Lehrpersonen das Fach Englisch in mehreren Klassen unterrichten.

Auf Grund des modularen Aufbaus des Nachqualifikationskonzeptes bzw. der unterschiedlichen Voraussetzungen der Lehrpersonen muss nicht in jedem Fall die gesamte Ausbildung durchlaufen werden. Die Gesamtzeit der Nachqualifikation ist erheblich und beträgt zirka 600 Lektionen (mindestens sieben Semester). Die Ausbildungszeit reduziert sich entsprechend den jeweiligen Vorkenntnissen.

Die Nachqualifikation Englisch für Lehrpersonen der Sekundarstufe I des Kantons Schwyz hat gezeigt, dass die Belastung der einzelnen Lehrperson während der Ausbildungsphase sehr hoch sein kann. Die Nachqualifikation im Fach Englisch mit dem Abschluss des Cambridge-Diploms CAE stellt aber auch eine Bereicherung des Ausbildungsportfolios jeder Lehrperson dar. Sie kann von dieser Nachqualifikation entsprechend profitieren und erhöht dadurch auch ihre eigenen Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Ausbildungsbelastung darf nicht dazu führen, dass die Qualität des geforderten Unterrichts darunter leidet. Aus den Erfahrungen während der Nachqualifikation der Lehrpersonen der Sekundarstufe I und auf Grund der zeitlichen Belastung ist den Lehrpersonen, welche die Nachqualifikation auf sich nehmen, eine Entlastung von zwei Lektionen pro Woche während des anspruchsvollen zweisemestrigen Kurses zum Diplom des Cambridge Certificate in Advanced English (CAE) zu gewähren.

Die Sprachkurse finden in der unterrichtsfreien Zeit, die Didaktikkurse und Begleitzirkel während der Unterrichtszeit statt. Letzteres deshalb, weil die Erfahrung in der Ausbildung auf der Sekundarstufe I zeigte, dass die vorwiegend aus dem angelsächsischen Sprachgebiet stammenden Kursleiter nur während den Unterrichtszeiten zur Verfügung stehen.

2.2 Kurskonzept und Kursmodule

Die Nachqualifikation ist modular aufgebaut und beginnt grundsätzlich mit einem Einstufungstest. Anschliessend stehen je nach Testergebnissen und Vorkenntnissen unterschiedliche Kursgefässe in den Bereichen Sprachenerwerb und Unterricht zur Verfügung.

Die einzelnen Module (Kursgefässe) werden wie folgt definiert:

2.2.1 Modul 1: Vorbereitungskurs auf den Sprachaufenthalt

Ziel:	Erhöhung der Sprachkompetenz zum Level A1+ (Definition gemäss Europäischem Sprachenportfolio)
Dauer:	1 Semester; 19 Wochen mit je 3 Lektionen à 50 Minuten (zirka 57 Lektionen)
Zielgruppe:	Lehrpersonen mit geringen Englischkenntnissen (Einstufungstest 20 – 25 %)

2.2.2 Modul 2: Sprachaufenthalt 1

Ziel:	Erhöhung der Sprachkompetenz vom Level A1+ zum Level A2 Erreichung des Placement Tests
Dauer:	3 Wochen mit je 27 Lektionen à 50 Minuten (zirka 81 Lektionen); die erste Woche des Sprachaufenthaltes findet während der letzten Schulwoche vor den Sommerferien statt
Zielgruppe:	Lehrpersonen, die den Level A1+ nachweisen können oder im Einstufungstest mindestens 35 % erreicht haben
Voraussetzung:	Sprachkompetenz mindestens Level A1+

2.2.3 Modul 3: „Brush up“-Kurs

Ziel:	Erhöhung der Sprachkompetenz vom Level A2 zum Level B1 Erreichung des PET-Levels (Test kann freiwillig gemacht werden)
Dauer:	1 Semester; 19 Wochen zu 3 Lektionen à 50 Minuten (zirka 57 Lektionen)
Zielgruppe:	Lehrpersonen, die den Level A2 aufweisen
Voraussetzung:	Sprachkompetenz mindestens Level A2

2.2.4 Modul 4: FCE-Kurs

Ziel:	Erhöhung der Sprachkompetenz vom Level B1 zum Level B2 Erreichung des First Certificate in English (FCE)
Dauer:	3 Semester; 57 Wochen zu 3 Lektionen à 50 Minuten (zirka 171 Lektionen)
Zielgruppe:	Lehrpersonen mit Level B1
Voraussetzung:	Sprachkompetenz mindestens Level B1
Bemerkung:	Am Ende des Kurses muss das Examen zur Erreichung des FCE-Zertifikates absolviert werden.

2.2.5 Modul 5: Sprachaufenthalt 2

Ziel:	Erhöhung und Festigung der bisherigen Sprachkompetenz Kennenlernen der englischen und/oder amerikanischen Kultur Erhöhung der Kompetenzen in den Bereichen „Classroom Language and Classroom Management“ Erhöhung der Kompetenzen in den Bereichen Methodik und Fachdidaktik
Dauer:	4 Wochen mit je 27 Lektionen à 50 Minuten (zirka 108 Lektionen); die ersten beiden Wochen des Sprachaufenthaltes finden während der letzten beiden Schulwochen vor den Sommerferien statt.

Zielgruppe:	Lehrpersonen, welche die Prüfung für das FCE absolviert haben
Voraussetzung:	Sprachkompetenz FCE (entspricht Level B2)
Bemerkung:	Der Besuch des Sprachaufenthaltes 2 berechtigt zum Eintritt in den CAE-Kurs. Nach erfolgreichem Abschluss des FCE (mindestens Note C = „passed“), nach Absolvierung des Didaktikkurses und nach dem Sprachaufenthalt 2 erhalten die Lehrpersonen eine befristete, provisorische Lehrbewilligung.

2.2.6 Modul 6: CAE-Kurs

Ziel:	Erhöhung der Sprachkompetenz vom Level B2 zum Level C1 Erreichung des Cambridge Certificate in Advanced English (CAE)
Dauer:	2 Semester; 38 Wochen zu 3 Lektionen à 50 Minuten (zirka 114 Lektionen)
Zielgruppe:	Lehrpersonen, die im Besitze des FCE sind und den Sprachaufenthalt 2 absolviert haben
Voraussetzung:	FCE und Sprachaufenthalt 2
Bemerkung:	Am Ende des Kurses muss das Examen zur Erreichung des CAE-Zertifikates absolviert werden.

2.2.7 Modul 7: Begleitzirkel für die Einführung des neuen Lehrmittels

Ziel:	Umsetzung der didaktischen Intentionen des neuen Lehrmittels Praktische Begleitung der Einführungsphase des Englischunterrichtes
Dauer:	5 Tage
Zielgruppe:	Obligatorisch für alle Lehrpersonen, die mit Englischunterricht beginnen

2.2.8 Modul 8: Didaktik- / Linguistik-Kurs

Ziel:	Nachqualifikation in Fremdsprachendidaktik und Linguistik für die Primarschule
Dauer:	5 Tage
Zielgruppe:	Obligatorisch für alle Lehrpersonen, die mit Englischunterricht beginnen

2.3 Finanzierung und Kosten

2.3.1 Übersicht

Die Nachqualifikation erstreckt sich über sieben Jahre (2003 bis 2009) und wird den Kanton mit 1.9 Mio. Franken belasten. Darin sind sämtliche Kurskosten für die unter Punkt 2.2 definierten Kursgefässe (Module 1 - 8) inklusive Sprachaufenthalte enthalten. Die Berechnung für den Verpflichtungskredit erfolgt auf der Preisbasis von 2002. Dieser Betrag wird der Teuerung angepasst. Der Gesamtbetrag berechnet sich auf der Grundlage von 150 Lehrpersonen. Sofern sich dieses Kontingent als zu knapp erweist, würden weitere Lehrpersonen nachqualifiziert werden.

Der Schulträger finanziert die anfallenden Kosten für die Stellvertretungen während der Sprachaufenthaltes und für die Pensenreduktionen während des CAE-Kurses.

Die Lehrperson übernimmt die Prüfungsgebühren (FCE und CAE) und weitere Spesen wie Reisekosten und Mittagsverpflegung.

2.3.2 Kosten für die Kurse der Nachqualifikationsmodule

Die Gesamtkosten betragen Fr. 1.9 Mio. Die Kosten der einzelnen Module werden wie folgt veranschlagt:

Modul 1: Vorbereitungskurs 1 Semester	5 000.--
Modul 3: Brush up-Kurs 1 Semester	5 000.--
Modul 4: FCE-Kurs 3 Semester	15 000.--
Modul 6: CAE-Kurs 2 Semester	12 000.--
Modul 7: Begleitzirkel	4 000.--
Modul 8: Didaktik- / Linguistik-Kurs	7 500.--
Modul 2: Sprachaufenthalt 1 3 Wochen	3 000.--
Modul 5: Sprachaufenthalt 2 4 Wochen	4 000.--

Die genaue Anzahl der einzelnen Module sind abhängig vom Wissensstand der Ausbildungswilligen. Die Einteilung erfolgt auf Grund eines Eignungstest. Die genaue Anzahl der einzelnen Module kann erst nach Eingang der Anmeldungen ermittelt werden.

2.3.3 Projektleitung

Das Projekt ist sehr komplex. Ein Projektleiter wird die Lehrpersonen während ihrer Nachqualifikation begleiten und betreuen. Er wird zudem verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Einführung von Englisch zu übernehmen haben. Beispielsweise ist er für die Koordination mit den andern Kantonen zuständig und wird den Kanton Schwyz in den einschlägigen Fachgruppen der Bildungsplanung Zentralschweiz und der EDK-Ost vertreten. In diesen Arbeitsgruppen werden vor der definitiven Einführung des „Frühenglisch“ im Jahre 2005 noch wichtige Entscheidungsgrundlagen vorzubereiten sein, wie die Lehrmittelwahl, die Festlegung der Lektionentafel, die Details des didaktischen Konzepts usw.

Die Kosten für den Projektleiter werden jährlich budgetiert und über das Aushilfekonto des Erziehungsdepartements abgewickelt.

2.3.4 Rückzahlungspflicht

Die reinen Ausbildungskosten pro Lehrperson betragen im Schnitt rund Fr. 13 000.--. Mit jeder Lehrperson, die in die Nachqualifikation einsteigt, wird ein Vertrag abgeschlossen. Darin wird definiert, aus welchen Gründen und zu welchen Teilen die bezogenen Leistungen im Zusammenhang mit der Nachqualifikation zurückbezahlt werden müssen. Die Details der Rückzahlung werden vertraglich geregelt.

2.3.5 Kosten für die Schulträger

Die Schulträger kommen für die notwendigen Stellvertretungskosten bei Sprachaufenthalten und für die Kosten der Entlastungen im Abschlussjahr auf. Die entstehenden Ausgaben können auf das Kalenderjahr 2003 und die folgenden Jahre budgetiert werden.

Pro Lehrperson ist mit folgenden Mehrkosten zu rechnen:

- Zwei Lektionen Entlastung während des CAE-Kurses werden den Schulträger mit rund Fr. 7 000.-- belasten (eine Lektion wird mit durchschnittlich Fr. 3 500.-- berechnet).
- Beim „Sprachaufenthalt 2“ fallen während zwei Wochen Stellvertretungskosten von rund Fr. 4 000.-- an. Beim „Sprachaufenthalt 1“ fällt eine Schulwoche aus, und zwar die letzte

Schulwoche vor den Ferien. Für diese Schulwoche wird der Schulträger kaum einen Ersatz suchen, sondern die Schüler eine Woche früher in die Ferien entlassen.

Die gesamten Mehrkosten pro auszubildende Lehrperson belaufen sich für den Schulträger auf rund Fr. 11 000.--; sie sind im Detail von jedem Schulträger separat zu berechnen.

3. Erwägungen

Die Mehrsprachigkeit am Ende der Volksschule ist eine erklärte Absicht der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Diese Absicht verlangt die Vorverlegung des Unterrichts einer ersten Fremdsprache in die 3. Primarklasse. Diese Meinung wird auch vom Regierungsrat geteilt. Da die Einführung des Englisch in der Primarschule ein wichtiges bildungspolitisches Reformprojekt ist und sich über mehrere Jahre aufteilt, erachtet es die Regierung für notwendig, beim Kantonsrat einen entsprechenden Verpflichtungskredit von 1.9 Mio Franken einzuholen. Die Kosten der Planung und Organisation sowie die Kurskosten werden vom Kanton übernommen. Die Schulträger haben für ihre Lehrpersonen - auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und gemäss der Aufgabenteilung zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden - die anfallenden Stellvertreterkosten zu tragen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage anzunehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und Regierungsrates; Mitglieder des Erziehungsrates; Erziehungsdepartement (3, für sich und zuhänden Amt für Volksschulen und Dienststelle Mittelschulen/Hochschulfragen); Finanzdepartement; Finanzkontrolle; Finanzverwaltung; Staatskanzlei; Schulräte der Gemeinden und Bezirke.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Friedrich Huwyler, Landammann

Peter Gander, Staatsschreiber